

# Zur Haftpflichterweiterung.

## Rede des Abgeordneten Kayser

gehalten in der Reichstagsitzung vom 49. Januar 1882.

(Aus dem amtlichen stenographischen Bericht.)

Abgeordneter Kayser: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Hirsch hat gestern seine Rede damit geschlossen, daß der Herr Reichskanzler dadurch bei den Arbeitern nicht viel Sympathie finde, weil er in der vorigen Session das Unfallgesetz eingebracht hätte. Ich muß sagen, daß diese Annahme eine irrige ist. Das Unfallgesetz hat dem Reichskanzler und der Reichsregierung in den Sympathien der Arbeiter nichts geschadet, umgekehrt, vielleicht genutzt. Aber die politische Verwaltung und das politische System ist so, daß in den Arbeiterkreisen an die Ehrlichkeit der socialen Reformbestrebungen nicht recht geglaubt wird und sich jener Gegensatz so scharf ausgeprägt hat, wie er zur Zeit existirt. Wir sind keine Freunde des Reichskanzlers, aber die Anerkennung können wir ihm nicht versagen, daß es erst seiner Anregung bedurft hat, ehe die Liberalen zu dem Bewußtsein gekommen sind, daß auf diesem Gebiet eine Reform nothwendig ist. Im Jahre 1871 ist das Haftpflichtgesetz gemacht worden, die verschiedensten Bestrebungen der Arbeiter, Petitionen an dieses hohe Haus, sogar telegraphische Petitionen haben zwölf Jahre lang gar keinen Widerhall gefunden und erst als im vorigen Jahre der Reichskanzler mit der Unfallvorlage hervortrat, hörte man in liberalen Kreisen: das Haftpflichtgesetz muß reformirt werden, während es sonst — wer weiß wie lange — noch gedauert hätte, wäre nicht der Kampf zwischen der Regierungspartei und der liberalen Bourgeoisie entstanden, ehe man an die Reform des Haftpflichtgesetzes gedacht hätte. Der Abgeordnete Hirsch hat einmal hier einen Antrag gestellt, der sich aber nur darauf bezog, neue Kategorien ins Haftpflichtgesetz aufzunehmen, die Bauhandwerker; die liberale Partei hat diesen Antrag abgelehnt, ausgenommen die Fortschrittspartei. Die liberale Partei hat in der Zeit ihrer Macht von 1873 bis 1878, wo sie die maßgebende Partei in diesem Hause war, aus ihrer eigenen Initiative ein solches Gesetz nicht eingebracht,

(Unruhe links)

und deshalb steht die Thatsache zunächst für mich fest, daß es dieser Anregung bedurft hat.

Wir, als Arbeiterpartei, — wir sind gestern von dem Herrn Abgeordneten Basler so geschildert worden, daß wir als Arbeiterpartei nur einseitige Interessen vertreten, — wir können uns freuen, wenn wir diese Rivalität um den armen Mann sehen, wenn wir sehen, wie von rechts und links am armen Mann gezerrt wird, um ihn zu sich herüberzuziehen. Aber das muß ich sagen, daß bis heute für den armen Mann nicht viel Nutzen herausgekommen ist. Wir sehen nämlich den bedauerlichen Zustand, daß die Frage des Arbeiterwohls mitunter eine Frage der parlamentarischen Taktik wird, der Untergrund für die Machtsstreben der Parteien, zur Regierung zu gelangen. Es kommt uns mitunter so vor — wir haben wenigstens die Empfindung, — als seien die Arbeiter nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel

zum Zweck, und deshalb haben wir schon wiederholt gesagt, daß auf parlamentarischem Wege nicht viel herauspringt, sondern — wie das mein Parteifreund Rittinghausen schon seit Jahrzehnten hervorragend vertritt — daß es für den Arbeiter einer direkten Volksgesetzgebung bedarf, soll wirklich seinen Interessen entsprochen werden. Bei dieser Gelegenheit muß ich besonders hervorheben, wir sind in einer schwierigen Lage, weil der Reichszanler auf der einen Seite durch immerwährende neue Projekte die Discussion socialer Fragen veranlaßt, während auf der anderen Seite es draußen im öffentlichen Leben verboten ist, uns aussprechen zu können und so dem öffentlichen Leben wichtige Momente für die sociale Gesetzgebung verloren gehen. Der Geheime Rath Lohmann hat schon in der vorigen Session zu unserer großen Befriedigung auf das, was von unserer Seite vorgebracht wurde, immer Rücksicht genommen, und ich glaube, daß, wenn uns der Raum gestattet wäre, diese Art Fragen öffentlich zu discutiren, daraus sowohl ein Nutzen für die Regierung, wie auch für diejenigen, welche mit diesem Entwurfe jetzt aufgetreten sind, entstehen würde.

Wir sehen heute die sogenannte große liberale Partei mit einem socialen Reformwerk auftreten und ich muß sagen, ich habe auch da die Empfindung, daß es weiter nichts als ein Paradestück ist, ein Aufmarschirgen aller drei „Abtheilungen“ der sogenannten großen liberalen Partei. Hat uns doch der Abgeordnete Buhl gestern gesagt, daß er nicht mit der anderen Seite übereinstimme in der Verpflichtung im einzelnen Fall, daß er gerade in Bezug auf die Verschuldung des Arbeiters — bei einer Begriffsfeststellung, die von außerordentlicher Wichtigkeit dafür ist, ob der Arbeiter bei einer Verunglückung etwas erhält oder nicht —, indem er dem Arbeiter die Verschuldung aufladen will, sich trennt von dem übrigen Theil; und so glaube ich, wenn der Aufmarsch vorüber, die Parade zu Ende ist, daß dann wohl auch wieder der Zwiespalt der Interessen ausbrechen wird. Und dieser Zwiespalt wird gerade in Bezug auf die Einzelverpflichtungen eintreten, so daß zu befürchten steht, daß, läme der Entwurf zur wirklichen Behandlung, der im Entwurf thatsächlich vorhandene Nutzen aus dem Entwurf alsdann entfernt werden dürfte. Meiner Freude muß ich dann Ausdruck geben, wenn ich sehe, wie jetzt bei der Regierung sowohl wie bei allen Parteien, der Geist Lassalles eingezogen ist, auch bei dem Abgeordneten Lasfer. Er hat zwar gestern gesagt, er stehe immer nur auf dem Standpunkt der Selbsthilfe. Der Standpunkt der reinen individuellen Selbsthilfe ist aber in dem Augenblick verlassen, wo man sagt, wir können das freie Vertragsübereinkommen zwischen Versicherungsgesellschaften und Versicherten nicht allein gelten lassen; der Staat muß Ordnungs- oder Zwangsmittel für die Versicherungsgesellschaften feststellen, damit auch der Arbeiter gesichert wird. Das ist immerhin ein Anfang zum Besseren, und ich glaube, wenn man die Nothwendigkeit der Staatshilfe auf der einen Seite bei einem bestimmten Nothstand anerkennt, man auch bei dem allgemeinen Nothstand, der herrscht, immer mehr die Neigung zeigen wird, mit Hilfe der Staatsorganisation die socialen Beziehungen zu bessern. Wir können aber auch für uns den Ruhm in Anspruch nehmen, daß es ein Ersatz unserer vergangenen politischen Arbeit war, wenn heute ein großer Theil der Arbeiter selbstbewußt auftritt, mit bestimmten Anforderungen an die Gesellschaft hervortritt und man deshalb glaubt seitens der Regierung, diese Forderungen nicht ganz unbeachtet lassen zu können und ihnen eine sogenannte „christliche“ Rücksicht angedeihen läßt. Entschieden muß ich die gestrige Aeußerung des Herrn Abgeordneten Dr. Hirsch für falsch erklären, als ob die Arbeiter irgend etwas, was Beschluß der Gesetzgebung wäre, wo ihnen eine Unterstützung mit Hilfe des Staates und aus Staatsmitteln gesichert werden soll, als Almosen ansehen könnten. So wenig, wie man die Pensionen der gewesenen Staatsminister, die Pensionen anderer hoher Beamter für Al-

mosen ansieht, so wenig ist irgend etwas, was der verunglückte Arbeit nach gethaner Arbeit empfängt, als Almosen anzusehen, noch je von ihm angesehen worden.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, wenn ich nun von dieser allgemeinen Einleitung übergehe zu dem Entwurf selbst, so muß ich zunächst sagen, daß wir auf dem Standpunkt der Reichsversicherung stehen. Wir können uns mit dem Prinzip der Privatversicherung, das die Vorlage der Liberalen ausspricht, nicht einverstanden erklären aus einem ähnlichen Grunde, wie ihn auch der Herr Abgeordnete Ackermann angeführt hat. Nach unserer Auffassung soll man nämlich am Unglück des Nebenmenschen nichts verdienen und daß die Versicherungsgesellschaften doch Gewinn machen wollen, daß das in dem ganzen liberalen, individualistischen Prinzip liegt, daß man nur aus Nutzen und Gewinn irgend welchen Betrieb übernimmt, steht unbedingt fest;

(sehr richtig! rechts)

und darum sage ich, daß die Vorlage der Reichsregierung in dieser Beziehung das Zweckmäßigere gewesen wäre.

Meine Herren, außerdem kommt in Betracht, daß jede Versicherungsgesellschaft, um zu existiren, einen gewissen Durchschnitt des Schlimmsten annehmen muß, daß sie selbst, wenn sie nicht einmal dieses individualistische Prinzip des Gewinns hätte, schon des Risikos halber eine höhere Prämie nehmen muß, als der Staat. Daß sie vielleicht billiger arbeitet als der Staat, kann nicht dazu hinreichen, die Prämie geringer zu machen; sie hat Risiko — der Staat hat keins — und auf das Risiko muß sie Prozente schlagen: Ich erinnere Sie, in der liberalen Partei, daran, daß die theoretischen Vorkämpfer der liberalen Wirthschaftsentwicklung den Profit des Arbeitsgebers rechtfertigten mit dem Risiko, welches in dem Unternehmen liegt und aus dem Grunde sind auch die Versicherungsgesellschaften genöthigt, auf die Sicherung des Versicherten und auf das Risiko eine Prämie zu schlagen.

Meine Herren, was dann den Entwurf im einzelnen anlangt, so muß ich sagen, daß er in Bezug darauf, welche Kategorien in Zukunft geschützt werden sollen, einen Fortschritt enthält. Es soll nach dem Entwurf zum Schutz der Bauhandwerker nicht bloß der direkte Bauunternehmer, sondern auch der dahinterstehende Speculant subsidiär verpflichtet werden. Außerdem ist die Landwirthschaft jetzt darin u. s. w. Das ist entschieden ein Vortheil. Ich habe es gestern hoffnungsvoll im Interesse der landwirthschaftlichen Arbeiter begrüßt, daß der Herr Abgeordnete Richter (Weißer) auseinandergesetzt hat, wie mangelhaft es an dem vorliegenden Entwurf ist, daß nur diejenigen forst- und landwirthschaftlichen Unternehmungen, wo elementare Gewalt oder Dampfkessel sind, in den Entwurf gezogen werden, daß alle übrigen landwirthschaftlichen Arbeiter eigentlich dasselbe verdienen. Ich bin ganz mit Herrn Richter (Weißer) einverstanden.

Ich kann aber mein Erstaunen darüber nicht zurückhalten, warum das vorige Jahr die ganze conservative Partei gegen die Aufnahme des landwirthschaftlichen Betriebes in den Unfallgesetzentwurf gestimmt hat, daß Herr von Kleist-Rekow, so zu sagen, der Prediger in der conservativen Wüste war,

(Heiterkeit)

daß Niemand um ihn herum sich ihm angeschlossen hatte; er nur allein wollte die landwirthschaftlichen Arbeiter aufnehmen. Wenn der Herr Abgeordnete Richter (Weißer) einen solchen Antrag, der seinen Aeußerungen entspricht, einbringt, sobald wir auf diesen Gesetzentwurf näher eingehen, so ist er unserer Unterstützung dann gewiß. Ich bin mit Herrn Richter (Weißer) darin einig, daß nicht bloß der, der mit Dampftrieb, mit Motoren, mit elementarer Gewalt es zu thun hat, geschützt werden soll, sondern daß jeder Arbeiter, der im Dienst der Arbeit ver-

unglückt, einen Anspruch darauf hat, entschädigt zu werden. Die Grenzen, wie sie der Entwurf zieht, sind immer noch zu eng gezogen.

Was nun die Rente anlangt, so hat Herr Lasfer gesagt: ja, wir geben deshalb keinen vollen Ersatz, damit das die Entschädigung für den Arbeitgeber ist, weil er allein die Prämie zahlt. Das richtige Princip besteht noch darin, daß der völlig erwerbsunfähig Gewordene — und viele Categorien hatten einen solchen Anspruch nach dem jetzigen Haftpflichtgesetz — den vollen Arbeitsverdienst als Entschädigung erhält. In den Motiven zum vorjährigen Regierungsentwurf ist gesagt worden; ja, der Staatsbeamte u. s. w. bekommt nicht das an Pension, was er sonst an Gehalt gehabt habe, selbst wenn er völlig erwerbsunfähig wäre. Nun liegt aber die Sache so, daß selbst die Motive zum vorjährigen Regierungsentwurf es ausgesprochen haben, daß eine große Anzahl Arbeiter auf dem äußersten Lebensniveau stehen, so daß jede Verringerung des Erwerbes sie der absoluten Nothlage aussetzt. Das war wörtlich so in den Motiven und es wurde als Christenpflicht erklärt, daß man das nicht zulassen dürfe. Nun würden aber alle die Arbeiter, die bei dem vollen Arbeitsverdienst auf dieser Grenze stehen und  $66\frac{2}{3}$  Prozent ihres früheren Verdienstes bekommen, in eine völlige Nothlage gerathen und die Armenpflege würde hinterher eingreifen müssen.

Ich will nicht zu ausführlich sein, ich will mich nur dagegen aussprechen, daß bei einer Wittve mit vielen Kindern eine Beschränkung eintrete, wie sie dieser Entwurf in Uebereinstimmung mit der Regierungsvorlage des vorigen Jahres hergestellt hat. Diese ganzen Abschnitte sind einfach dem vorjährigen Regierungsentwurf wörtlich entnommen und es sind diejenigen, die gerade unsere Opposition zu dem vorjährigen Regierungsentwurf begründet haben, weil sie den Arbeiter, der jetzt unter dem Haftpflichtgesetz steht, absolut benachtheiligen, weil er den Anspruch, die verringerte Erwerbsfähigkeit völlig ersetzt zu erhalten, verliert und von nun an sein gewesener Verdienst um bedeutende Procente verringert wird.

Es ist dann als eine vortheilhafte Neuerung des Entwurfs anzusehen, daß der böse Vorsatz des Unternehmers besonders bestraft wird dadurch, daß der Unternehmer nachher den vollen Ersatz für den verlorenen Lohn zu leisten hat.

Meine Herren, wenn wir weiter uns ansehen, in welcher Form das Gesetz Sicherung schafft, so muß ich mit dem Herrn Geheimen Regierungsrath Lohmann darin übereinstimmen, daß eigentlich nichts Bestimmtes festgesetzt ist, und die sachlichen Einwendungen, welche gestern der Herr Geheimrath Lohmann gemacht hat, waren so ausführlich und so gründlich, daß man dazu nicht viel hinzufügen kann. Ich muß sagen, daß der Entwurf durchaus unfertig, alles überlassen dem Bundesrath ist. Wir wissen nicht, in welcher Weise diese Regelung später geschehen soll und wir vergessen ganz, daß, wenn die Verordnungen dem Bundesrath überlassen bleiben und erst später in das Gesetz kommen sollen, wir dann durch diese Verordnungen des Bundesraths gebunden sind, weil, wenn einmal solche Versicherungsgesellschaften sich vereinbart haben mit den Unternehmern, nachher nicht durch ein Gesetz diese ganze Vereinbarung aufgehoben werden kann; denn es würde sonst eine zu große Verwirrung entstehen.

Bei dieser Gelegenheit ist von Herrn Lasfer darauf hingewiesen worden, daß eine Art von Privatversicherung geschehen könne durch Fabriklassen. Ich weiß nicht, wie er sich das eigentlich denkt, denn Fabriklassen — und von den Dingen verstehen wir etwas — sind doch so eingerichtet, daß nicht der Arbeiter sie in der Hand hat, sondern umgekehrt der Fabrikant, ja daß dieser einen Gewinn für sich findet, daß er dem Arbeiter Arbeitsabzüge macht und in seine Kasse, als Fabrikklasse legt. Alle Arten von Fabriklassen sind in der Hand des Fabrikunternehmers und wodurch er Sicherheit bestellt, ist mir nicht recht klar; er zahlt nur an sich selbst und wird

höchstens in seinem Gelschrank eine Ertraabtheilung machen mit der Aufschrift: Gelsack für Unglücksfälle, die in meiner Fabrik entstehen werden.

(Heiterkeit rechts.)

Dann ist auch auf die Knappschaftskassen verwiesen worden. Da muß ich sagen, daß die Erfahrung, die wir in Sachsen mit den Knappschaftskassen gemacht haben, dieselben, trotz des Widerspruchs des Herrn Abgeordneten Ackermann, nicht günstig erscheinen lassen, um diese Art Kassen als Grundlage etwa einer solchen Selbstversicherung anzusehen. Ich kann ja heute nicht ausführlich auf diesen Gegenstand zurückkommen; aber anführen kann ich, was der Abgeordnete Ackermann trotz allen Sträubens zugesichert mußte, daß die früheren schon hohen Prämien noch erhöht und die Invalidenunterstützungen erniedrigt worden sind, sowohl die altgewährten, wie auch die neuen. Wir haben wiederholt es in Sachsen erlebt, Kassen zu haben, die bei größeren Unfällen zahlungsunfähig wurden.

(Widerspruch des Abgeordneten Ackermann.)

Ich weiß, daß in dem Wahlbezirk, den der Herr Abgeordnete Ackermann vertritt, die Knappschaftskassen in einem besseren Zustande sind, wenigstens sind von dort nicht so große Klagen an uns gekommen. Aber in Freiberg, in Zwickau sind über die Knappschaftskassen ganz bedeutende Klagen erhoben worden; bei großen Unglücksfällen ging stets der Klingelbeutel herum und überall schafften sie eine große Bevormundung des Arbeiters. Jetzt hat im sächsischen Landtag eine Erörterung über die Knappschaftskassen stattgefunden, und der sächsische Minister Herr von Kostitz-Wallwitz hat sich schließlich zu dem Zugeständniß genöthigt gesehen, von den socialdemokratischen Abgeordneten Liebknecht und Bebel die Einbringung eines Gesekzentwurfs über die Knappschaftskassen zu verlangen, welchem Verlangen sie auch entsprochen haben. Aber eine Zeitlang hat man ruhig einen Nothstand existiren lassen auf diesem Gebiet, und erst nach vielen Angriffen durch die Socialdemokratie dagegen wird in Sachsen unter der angerufenen Mithilfe der Socialdemokraten, indem ihnen der Minister die Funktionen von Geheimrätthen vindizirt,

(Heiterkeit)

ein Gesekzentwurf vielleicht zu Stande kommen, der die Uebel mildert.

Dann, meine Herren, ist in dem Gesekzentwurf der Liberalen gesagt, daß bei Unglücksfällen, die unter vier Wochen dauern, besondere Bedingungen festgesetzt werden sollen. Mir ist aus der Rede des Herrn Abgeordneten Lasker, wie auch aus der des Herrn Abgeordneten Buhl nicht klar geworden, was unter diesen „besonderen Bedingungen“ zu verstehen ist und gerade weil der größte Theil der Verunglückungen sich auf eine Frist von drei bis vier Wochen beschränkt, kann man sich alles mögliche unter diesen „besonderen Bedingungen“ denken.

Ferner, meine Herren, hat der Gesekzentwurf — und ich verstehe nicht, wie gerade die liberale Partei dazu gekommen ist — festgesetzt, daß die Betriebsverwaltungen des Reichs, eines Bundesstaates oder eines Communalverbands von der Versicherungspflicht befreit sein sollen. Ich sehe nicht ein, warum man diese Wohlthat, die in dieser neuen Unfallversicherungsgesekgebung gegenüber dem Haftpflichtgesek liegt, daß eine Menge neuer Kategorien und zwar in jedem Fall, wenn sie verunglücken, eine Entschädigung bekommen — warum man diese Wohlthat den Arbeitern des Reichs, der Einzelstaaten und der communalen Verbände entziehen will. Wenn bei Bauten der Communalverbände heute ein Arbeiter verunglückt, was geschieht dann?

(Zuruf links: Versicherung.)

— Dies braucht nicht zu geschehen. Mir sind Fälle bekannt, daß bei Bauten der Communalverbände Leute verunglückt sind und weiter nichts bekommen haben, als Armenunterstützung und das bleibt ruhig bestehen. Ich bin überzeugt, daß die Bestimmung nur hinein gekommen ist, weil man sagt: der Staat, die Gemeinden sind

zahlungsfähig. Das bestreite ich auch gar nicht, aber die Nothwendigkeit, die wir hier für die Reform erkannt haben, nämlich, daß in jedem Falle ein Verunglückter Entschädigung bekommen muß, fällt dann weg.

(Zuruf links: Nein, sie bleibt bestehen!)

— Meine Herren, es heißt hier, daß die angeführten Institute von jeder Versicherungspflicht befreit sind und wenn in irgend einer Branche Arbeiter seitens der Gemeinden oder Einzelstaaten beschäftigt werden und verunglücken, wird eine Unterstützung aus dem Unternehmungsfond nicht gegeben.

(Zuruf links: Falsch!)

— Meine Herren, Sie rufen mir zu: „das ist falsch!“ Die Bestimmung lautet wörtlich:

Die Betriebsverwaltungen des Reichs, eines Bundesstaates oder eines Communalverbandes sind von der Versicherungspflicht befreit.

(Zuruf links: Von der Versicherungspflicht, nicht von der Ersatzpflicht!)

— Wenn das so zu verstehen sein soll, muß ich natürlich meinen Vorwurf zurückziehen; aber ich war der Meinung, wo keine Versicherungspflicht, sei auch keine Ersatzpflicht und da dem Gesetzentwurf keine Motive gegeben sind und der Herr Abgeordnete Kasper in seiner Rede uns auch nicht darüber aufgeklärt hat, so war ein solches Mißverständnis erklärbar und ich freue mich, zu einer authentischen Interpretation Veranlassung gegeben zu haben.

Es ist dann als neu eingeführt der Unfallcommissar. Mit dieser Neuerung kann ich mich nur einverstanden erklären. Es ist ja nur günstig, wenn ein Unglücksfall besonders geprüft und von vornherein versucht wird, Prozesse zu verhüten, die nun einmal nicht absolut zu vermeiden sind. Allein ich fürchte, daß es in den meisten Fällen zu einer Einigung nicht kommen wird, da eine bestimmte Rente nicht festgesetzt ist und es sich immer um den Betrag drehen wird; denn es ist ein großer Unterschied, ob Jemand 15, 25, 30 oder 50 Procent seines früheren Arbeitsverdienstes bekommt, und so werden auf Grund dieser Prozentenrechnung eine große Menge von Prozessen entstehen. Der Arbeiter ist ja gegen früher etwas mehr gesichert, nur wird wohl der Umstand eintreten, daß die Rente nicht hoch genug bemessen werden wird. Durch die Hereinziehung des prozentmäßigen Rentenprinzips in die Vorlage wird dieser außerordentlich geschadet in der Sympathie der Masse der Arbeiter, weil diese mit Recht glauben werden, daß der Grad ihrer theilweisen oder völligen Erwerbsunfähigkeit nicht den verhältnismäßigen Ersatz finden wird.

Wenn ich die Vorlage im Ganzen zusammenfasse, so komme ich zu der Entscheidung, daß in derselben der Fortschritt enthalten ist, daß zunächst der Unternehmer allein die Prämie zahlt, was aber vielleicht nothwendig machen wird, ausdrücklich im Entwurf ein Verbot festzustellen, daß nicht in indirekter Weise die Arbeiter an der Prämienzahlung theilhaftig werden; daß weiter aus dem Entwurf die Selbstverschuldung des Arbeiters herausgekommen ist, obwohl uns der Herr Abgeordnete Dr. Buhl bereits in Aussicht gestellt hat, daß er Abänderungsanträge nach dieser Richtung hin einbringen wolle und daß endlich die Karenzzeit völlig entfernt ist.

Hierbei glaube ich noch einmal auf die Episode aufmerksam machen zu müssen, auf die gestern schon aufmerksam gemacht worden war. Es haben Fabrikantenvereine sich besonders dagegen erklärt, daß die Karenzzeit aufgehoben werden soll, Fabrikantenvereine, die sonst zur konservativen Partei gehören: ich weiß nicht — ich sehe den Herrn Abgeordneten Stöcker auf seinem Platz, — wie seine Richtung mit der Richtung dieser Fabrikantenvereine, die diesen Entwurf der Karenzzeit halber und weil die Selbstverschuldung der Arbeiter fehlt, nicht annehmen wollen, übereinstimmt. Nichts hat mehr die Arbeiter gegen den früheren Entwurf der Regierung eingenommen.

als grade die Festsetzung der Karenzzeit, weil eine Last, die auf dem Arbeitgeber ruhen sollte, auf den Arbeiter abzuwälzen versucht wurde, und jetzt wird gerade von dieser Seite, die sich sonst als arbeiterfreundlich darzustellen beliebt, es als nothwendig ausgesprochen, die Karenzzeit und die Selbstverschulbung des Arbeiters in den Entwurf zu bringen.

Meine Herren, ich stehe natürlich auf dem Standpunkt, daß der Industrieunternehmer für allen Schaden in seinem Industriebetrieb aufzukommen hat. So gut wie er die Verantwortung für sein Betriebs- und Anlagekapital trägt, wie er jeden Schaden an der Maschine aus seinem Unternehmungsvermögen voll decken muß, so muß er auch den Arbeiter, den er in seinem Unternehmen beschäftigt, der ihm ja nur hilft als Element der Produktionskosten, allein aus seinem Vermögen entschädigen und die Vorlage erleichtert ihm ja die Sache schon, so daß er nur bis 50 Prozent resp.  $66\frac{2}{3}$  Prozent für den Schaden aufzukommen hat.

Ich würde mich ja für den Staatszuschuß erklären — und meine Partei und ein Theil der äußersten Rechten hat schon in der vorigen Session, um den Arbeiter von der Prämienzahlung zu befreien, dafür gestimmt, — wenn wir im Reich eine selbstständige Steuer hätten und ich erkenne das mit dem Herrn Abgeordneten von Starzynski vollkommen an, daß es ein Uebel ist, daß heute große Kreise diese Last nicht mittragen, die eigentlich sie zu tragen verpflichtet sind. Mir ist bekannt, daß sehr viele Leute, nachdem sie aus dem Geschäft Hunderttausende und Millionen gezogen haben, sich vom Geschäft zurückziehen, die Gegend ganz verlassen und als Rentier leben. Warum sollen diese nicht mit an den Lasten theilhaftig werden? Warum soll die Menge Bankiers, die aus der Vermittelung des Geldverkehrs, der Produktion leben, nicht mitbelastet werden? Allein wir haben im Reich keine selbstständige Steuer, vielmehr eine Steuerreform, die vorzugsweise den Ärmern belastet und aus dem Grunde würde der Staatszuschuß, im Rahmen des heutigen Steuersystems, vorzüglich die ärmere Bevölkerung belasten, obwohl ich sagen muß, daß sich der Herr Abgeordnete Dr. Lasker doch täuscht, wenn er glaubt, daß bei einem solchen Staatszuschuß für einen Stand die anderen Stände bezahlen. Wenn wir uns den Entwurf ansehen und alle die Kategorien, welche in den Entwurf hineingezogen worden, zählen, so muß man sich sagen, daß schließlich zwei Drittel des Volkes es sind, die unter diesem Entwurf stehen.

(Widerspruch.)

— Sie werden aus der Berufsstatistik — ich bedaure, daß sie erst so spät kommt, daß wir sie heute nicht benutzen können — diese Ausführung bestätigt finden. Man darf außerdem nicht vergessen, daß wir alle doch nur leben aus den Erträgen der Gesamtproduktion; alles, was wir haben, alles, was aufgebracht wird an Lebensunterhalt, muß aus der Gesamtproduktion aufgebracht werden und nun sehe ich nicht ein, warum der Arbeiter als der eigentliche Schöpfer der Produktion, wenn es sich um die Theilnahme an den Produktionserzeugnissen handelt, dann, wenn er mehr als bisher erhalten soll, so hingestellt wird, als ob er unterstügt werde.

Meine Herren, ich muß dann gegen den Herrn Abgeordneten Dr. Lasker, der sich so sehr gegen die internationale Gesetzgebung auf diesem Gebiet gewandt hat, doch auch einwenden, was hier schon gesagt worden ist, daß eben so gut, wie man auf anderen Gebieten, der Post, der Telegraphie u. s. w., einen Vortheil in der internationalen Gesetzgebung gesehen hat und von den Regierungen die vertragsmäßigen Verpflichtungen erfüllt wurden, kein Grund vorliegt zu einem größeren Mißtrauen bei einer internationalen Gesetzgebung dieser Art. Als es sich um die Vertreibung von Handelsartikeln handelte, wurde von keiner Seite Einwand erhoben gegen die Handelsverträge, es wurde nicht gesagt, daß man nicht wisse, ob die Staaten ehrlich

bei Ausführung der Handelsverträge vorgehen werden; so etwas würde für selbstverständlich gehalten. Dasselbe ist hier der Fall und wenn man wirklich mit der ausländischen Industrie concurriren können soll, ist die Regelung der Interessen auf internationalem Wege absolut nöthig; es ist das schon von dem Herrn Abgeordneten Sonnemann gesagt worden, so daß ich mir eine weitere Ausführung ersparen kann.

Meine Herren, es ist dann aber von dem Herrn Abgeordneten Raster gestern noch gesagt worden, er sei gegen den vorjährigen Entwurf gewesen; weil er ihm zu socialistisch gewesen sei; der Entwurf sei deshalb wie vorliegend von der liberalen Partei ergänzt worden, um das Monopol der Versicherungsanstalt zu beseitigen. Er hat es als Nothwendigkeit der Culturentwicklung bezeichnet, daß man zum Individualismus gelange, damit zur Selbstständigkeit und Freiheit komme und dann sei es aus. Ich muß sagen, daß ich diese historische Auffassung für nicht ganz zutreffend erachte; ich bin überzeugt, daß aus den früheren Privilegien naturnothwendig der Individualismus erwachsen müssen, daß sich aber auf dem Grunde des liberalen Individualismus ein System ausgebildet hat des Eigennuzes und der Geldherrschaft; und so sind aus diesem System die Uebel entstanden, welche heute die große Masse des Volks besonders drücken. Von Selbstständigkeit und Freiheit darf auf liberaler Seite gar nicht die Rede sein. Die Massen des Volks sind abhängig geworden von der individualistisch sich darstellenden Geldmacht. Aus dem Individualismus, so liegt die historische Entwicklung, muß sich der Socialismus weiter entwickeln, denn er erhält erst gemeinsame Freiheit und gemeinsamen Lebensgenuß.

Meine Herren, ich muß mich aber dann auch noch gegen den Herrn Abgeordneten Dr. Buhl wenden, der gestern von Arbeitern behauptet hat, daß es zu einem Theil an den Arbeitern selbst liege, daß es ihre Nachlässigkeit sei, wenn sie in den Fabriken verunglücken oder sich verstümmeln. Meine Herren, wer je diesen Kreisen nahe gestanden, weiß erstens, daß, wenn man lange bei einer Arbeit ist, man mit der Gefahr vertraut wird; er weiß ferner, daß der Arbeitsverdienst davon abhängt, daß nicht eine zu große Negligentz seitens der Arbeiter beobachtet wird; er weiß weiter, daß der Arbeiter von dem Fabrikherrn oder dessen Stellvertreter schief angesehen werden würde, wenn er sich nicht mit der Gefahr vertraut zeigte. Ich habe es niemals bemerken können, daß eine absichtliche Nachlässigkeit die Hauptursache der vielen Unglücksfälle gewesen wäre. Fragen Sie nur bei den Ärzten, die der Sache nahe stehen, bei den Rassenärzten an, da werden Sie stets hören, daß schließlich im Laufe der Zeit eine Menge von Umständen eintreten, welche oft die Unglücksfälle herbeiführen; aber nirgends läßt sich behaupten, daß vorzüglich die Nachlässigkeit der Arbeiter Unglücksfälle herbeigeführt hat. Aus diesem Grunde ist auch die Anschauung, welche die Fortschrittspartei im Gegensatz zu den Rationalliberalen vertrat, daß der Begriff des groben Verschuldens nicht in den Gesetzentwurf gehöre, vollkommen gerechtfertigt. Bringen Sie erst das grobe Verschulden in den Entwurf, dann ist jede Möglichkeit, daß der Unfallkommissar noch einen Ausgleich herstellt, aufgehoben, dann wird in jedem Falle ein Prozeß entstehen. Denn wer soll entscheiden, ob nur ein Unglücksfall vorliegt oder ein grobes Verschulden des Arbeiters. Aber wir müssen wiederholt Verwahrung dagegen einlegen, nämlich gegen die Tendenz, die sich jetzt wiederholentlich öffentlich gezeigt hat, den Arbeitern gegenüber zu behaupten, als ob sie mit einer gewissen absichtlichen Nachlässigkeit diese Unglücksfälle herbeiführen. Außerhalb dieses Hauses ist sogar von sogenannten „Arbeiterfreunden“ behauptet worden, daß die Arbeiter absichtlich sich selbst verstümmeln. Wo sind diese Fälle vorgekommen? Einzelne Verstöße kann man nicht der ganzen Klasse anrechnen; solche einzelne Verstöße kommen in allen Klassen vor, ohne daß man behaupten dürfte, der ganzen Klasse sei dieselbe Schlechtigkeit zuzutrauen. Der Arbeiter, der weiter nichts hat

wie seine Arbeitskraft, der auf Grund dieser Arbeitskraft seine ganze Lebens-  
existenz findet, wird niemals absichtlich grobe Nachlässigkeit entwickeln oder sich  
absichtlich verstümmeln.

Es ist dann — und ich weiß nicht, wie der Herr Abgeordnete Dr. Laske das  
gemeint hat — von ihm behauptet worden (ich habe das vorhin anzuführen vergessen),  
daß er die Rhederei unter dem Fluß- und Wasserverkehr nicht verstehe. Nun glaube  
ich aber, daß gerade bei der Rhederei eine Menge von Unglücksfällen vorkommen —  
ich brauche nur an die vielen groben Schiffsunglücke zu erinnern —, und ich weiß  
nicht, warum die Rhederei ausgeschlossen werden soll. Ich hoffe jedoch, daß die  
Rhederei in den Entwurf, wenn wir überhaupt in nähere Berathung desselben treten,  
wird aufgenommen werden.

Meine Herren, was unsere Stellung zu dem Entwurf angeht, so würden wir  
denselben, wenn er wirklich Gesetzentwurf wäre, und wenn wir nicht, ich wiederhole  
es, die Empfindung hätten, daß er nur eine Demonstration der liberalen Partei  
gegen den vorjährigen Regierungsentwurf sein soll, annehmen und zwar annehmen,  
weil er den Vortheil enthält, daß er neue Kategorien hereinbringt, daß in  
jedem Fall Entschädigung gezahlt wird, daß der Arbeitgeber allein die  
Prämie trägt. Doch das steht fest, was gestern auch schon liberalerseits aus-  
gedrückt worden ist, daß der Arbeiter sich selbst mit einem Entwurf, der noch mehr  
Verbesserungen enthielte, nicht der Gesetzgebung gegenüber befriedigt halten könnte.

Meine Herren, das müssen wir an dieser Stelle aussprechen, daß die ganze  
jetzige Gesetzgebung in Bezug auf die Wahrnehmung des Arbeiterwohls doch die Ten-  
denz hat sich immer nur dann des Menschen anzunehmen, wenn er bereits elend  
und unglücklich **geworden ist**, nicht aber die Tendenz hat, die wir für wichtiger  
halten, überhaupt zu verhüten, daß die große Menge unglücklich und elend  
**werden kann**. Es hat der Herr Abgeordnete Dr. Laske uns gestern ganz richtig  
gesagt, die Arbeiter werden später noch andere Forderungen erheben und mit Recht;  
mit dem Essen kommt der Appetit.

(Heiterkeit.)

Wenn Sie erst anfangen, etwas zu bewilligen, wenn erst in den Arbeitern das  
Bewußtsein entsteht, daß überhaupt von der Reichsregierung etwas zu erreichen ist,  
dann bin ich überzeugt, daß sie dann bald sagen werden, wir wollen noch mehr;  
und gerade was der Herr Abgeordnete Dr. Laske angeführt hat, ein gewisser Schutz  
in der Zeit der Arbeitslosigkeit wird zuerst als Forderung auftreten. Man kann  
heute nicht sagen, auf welche Weise derselben abgeholfen werden kann, aber irgend ein  
Mittel wird sich finden lassen. Der Herr Abgeordnete Dr. Laske hat uns gestern  
sehr ausführlich noch eine Menge von Forderungen erzählt, die der Arbeiter natur-  
gemäß aufstellen werde, die er aber nicht für ausführbar hält. Man kommt so nur  
zu der Ueberzeugung, daß der liberale Individualismus nicht ausreichend ist, auch nur  
den äußersten Nothständen der Arbeiter abzuhelpen, und diese Aeußerungen führen zu  
dem Resultat, daß eine ordentliche Abhilfe der Arbeiterleiden nur möglich sei im  
Socialismus.

Meine Herren, weiter ist von dem Abgeordneten Dr. Laske behauptet worden,  
wir, ich und meine Freunde gerirten uns hier ganz besonders als Arbeitervertreter,  
als Vertreter einer Klasse von Bürgern; er und seine Freunde seien Vertreter  
des ganzen Volkes. Das steht ja auch in der Verfassung, ist jedoch nur eine Fiktion,  
wie es derartiger Fiktionen viele in der Verfassung gibt. Aber das steht fest, daß  
gewisse Interessen stark werden und daß auf Grund dieser Interessen sich bestimmte  
politische Parteien bilden und daß, wenn man auch nicht das rechte Bewußtsein davon  
hat, man doch bei einer bestimmten socialpolitischen Stellung auch ganz be-  
stimmte Interessen wahrnimmt. Daß sich davon auch die liberale Partei nicht

fernhalten kann, das, glaube ich, hat uns die vergangene Gesetzgebung bewiesen. Ich brauchte nur einzelne Gesetze anzuführen, aber ich brauche gar nicht darauf zu verweisen. Es genügt, wenn ich der Haltung des Herrn Lascker und seiner Freunde nach rechts hin gegenüber den politischen Beschränkungen der Arbeiter erwähne; denn damit ist bewiesen, daß er sich und seine Freunde als Vertreter des ganzen Volkes nicht fühlen könne.

(Oho! links.)

— Eine Partei, die in Preußen das Klassenwahlsystem aufrecht erhält, die bei der Gemeindevertretung nur den Besitz in die Gemeindevertretung hineinbringt und **die Anträge auf Einführung des allgemeinen Wahlrechts abgelehnt hat**, eine solche Partei hat kein Recht, uns gegenüber zu behaupten, sie vertrete das ganze Volk.

(Oho! links.)

Eine solche Partei vertritt meinethalben in Preußen die erste und zweite Abtheilung; die dritte Abtheilung, die Menge hat sie niedergedrückt, sozusagen, ausgeschlossen. Diese Thatsachen mußte ich anführen, weil sich die Liberalen uns gegenüber als Vertreter des ganzen Volkes hingestellt haben.

Meine Herren, ich sage also zum Schluß, daß wir gegenüber dieser Art von Gesetzgebung uns freuen, wenn Rücksicht auf das Interesse der Arbeiter genommen wird; wenn man wenigstens den äußeren Nothständen der Arbeiter abzuhelpen sucht; und wenn das vorhandene Schlimme nur weniger schlimm gemacht wird, wir sind gern bereit, mitzuhelfen. Daß wir uns dabei nicht befriedigen können, habe ich schon ausgeführt, weil unser Standpunkt ist, daß wir keine Gnade wollen, sondern Recht und kein Almosen wollen, sondern vollen Anspruch auf den Lebensgenuß erheben im Namen der Arbeiter; dann erst wird Befriedigung unter den Arbeitern eintreten können.

(Zuruf links.)

— Der Abgeordnete Lascker ruft mir zu, ob ich auch ein Arbeiter bin. Darauf kommt es nicht an. Ich bin von Arbeitern gewählt, im Gegensatz zu den Freunden des Herrn Lascker und was daran hängt. Ich stehe den Arbeiterkreisen nahe, lebe und strebe mit ihnen und wenn der Abgeordnete Lascker sich besonders aufführt als Vertreter der bürgerlichen Klasse und der bürgerlichen Freiheit, so habe ich in Bezug darauf auch nie nach seinem Verus gefragt und gefragt, ob er ein so echter und rechter Bürger sei. Das ist einmal von dem Reichskanzler gegenüber dem Abgeordneten Lascker geschehen, und er hat sich außerordentlich dagegen gewehrt. Es kommt darauf an, auf Grund welcher Interessen man gewählt ist und welche Interessen man versprochen hat zu vertreten und welchen Kreisen man nahe steht. Sie vertreten nicht alle Klassen, ich verweise auf das preussische Wahlrecht, Sie vertreten die erste und zweite Abtheilung . . . .

**Präsident:** Ich bitte bei der Sache zu bleiben.

— Abgeordneter **Kayser:** Ich habe auf den Zuruf des Abgeordneten Dr. Lascker geglaubt antworten zu müssen.

**Präsident:** Ich bitte, nicht darauf zu antworten.

Abgeordneter **Kayser:** Meine Herren, ich kann also nur damit schließen, daß ich sage: es freut uns, wenn von der Regierung und der liberalen Seite solche Gesetzentwürfe eingebracht werden und wir jedem Gesetz, mag es kommen von der rechten oder linken Seite, wenn es uns gut erscheint, zustimmen. Wir halten uns aber noch nicht am Ende und glauben, daß wir noch weitere Forderungen aufzustellen haben für wahre Befreiung der Arbeitermassen, die eben, ich wiederhole es, nicht im konservativen Privilegium, nicht im liberalen Individualismus, sondern im Socialismus liegt.